

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13716 –**

Existenzbedrohende Zahlungsverzögerungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch das Zuwanderungsgesetz wurden im Jahr 2005 die Integrationskurse eingeführt. Diese werden durch private und öffentliche Träger durchgeführt, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beauftragt wurden. Das Bundesamt zahlt nach vorheriger Prüfung der Abrechnungsanträge die Vergütung an die Träger aus. Ebenso zahlt es Fahrtkostenersatz für diejenigen Integrationskursteilnehmer, deren Fahrtkosten erstattet werden, an die Träger aus, die sie ihrerseits an die Teilnehmer weiterleiten.

Nun häufen sich Berichte, dass die Bearbeitungsdauer der Abrechnungsanträge durch das BAMF sich deutlich erhöht hat. Mittelgroße Träger haben zum Teil Außenstände im unteren sechsstelligen Bereich. Dies bringt viele Träger an den Rand der Insolvenz. Außerdem brechen zunehmend Teilnehmer der Integrationskurse ihre laufenden Kurse ab, weil sie die Fahrtkosten nicht länger vorfinanzieren können.

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Entwicklung der Sprachförderungs- und beruflichen Integrationsprogramme des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 16/12566) vom April dieses Jahres beschrieben, dass sich der Arbeitsanfall durch die Ausweitung des Kursangebots und der Berechtigten des Fahrtkostenersatzes Ende 2007 erhöht hat, und sich dies 2009 fortsetzt.

1. Wie reagiert die Bundesregierung auf den gestiegenen Arbeitsanfall bei den Kursabrechnungen?

Das Bundesministerium des Innern hat dem Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF) im Zusammenhang mit der Änderung der Integrationskursverordnung Ende des Jahres 2007 aufgegeben, mit hoher Priorität die Einführung des elektronischen Verfahrens zur Optimierung der Arbeitsabläufe voranzutreiben und schon vor der Einführung des Onlineverfahrens den Verwal-

tungsaufwand bei den Kursabrechnungen auf ein Minimum zu reduzieren. Unabhängig hiervon führte der deutlich gestiegene Geschäftsanfall bei den Fahrtkostenabrechnungen zu Verzögerungen bei der Abrechnung. Die Zahl der Anträge auf Fahrtkostenerstattung war extrem gestiegen. Im Jahr 2008 wurden 90 167 Anträge und damit 13-mal mehr Anträge als im Jahr 2006 gestellt.

Vor dem Hintergrund des hohen Geschäftsanfalls bei den Kursabrechnungen nach Inkrafttreten der geänderten Integrationskursverordnung hat das BAMF Abrechnungen an Regionalstellen mit größeren Kapazitäten abgegeben und externe Hilfskräfte für einfache Verwaltungstätigkeiten eingestellt.

Seit dem 1. Juli 2009 hat das BAMF das „Kooperationsmodell Fahrtkosten“ eingeführt, an denen die Integrationskursträger teilnehmen können. Mit Inkraftsetzung des Modells verringert sich der Verwaltungsaufwand beim BAMF um ca. 80 Prozent durch den Wegfall des bisherigen schriftlichen Antragsverfahrens. Dies wird sich auch positiv auf das übrige Abrechnungsverfahren der Integrationskurse auswirken. Zudem entfällt auf Seiten der Kursträger die umfangreiche Unterstützungsleistung (Beratung der Teilnehmer, Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare), die es im bisherigen Antrags- und Bewilligungsverfahren gegeben hat. Das vereinfachte Verfahren kommt durch kürzere Bearbeitungszeiten auch den Kursteilnehmern zugute.

2. Bis wann plant die Bundesregierung, den Abrechnungsschub beim BAMF aufgelöst zu haben?

Mit der Einführung des neuen Kooperationsmodells Fahrtkosten soll sich der Abrechnungsrückstand in naher Zukunft verringern. Das BAMF rechnet mit einem spürbaren Rückgang bis zum Jahresende 2009. Jedoch müssen erste Erfahrungswerte abgewartet werden, da das Modell erst seit dem 1. Juli 2009 in Kraft ist.

3. Plant die Bundesregierung zur Vermeidung unbilliger Härten bei den Integrationskursträgern Abschlagszahlungen zu leisten?

Im Rahmen des Kooperationsmodells Fahrtkosten wird seit dem 1. Juli 2009 bereits eine pauschale Vorleistung in Höhe von 75 Euro pro Teilnehmer an den Kursträger geleistet. Dieses Verfahren wird aufgrund der zu sammelnden Praxiserfahrungen vor allem mit Blick auf die Reduzierung des Abrechnungsrückstands vom BAMF fortlaufend evaluiert. Danach wird sich zeigen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Abschlagszahlungen, die es in den vergangenen Jahren gegeben hat, werden als generelle Lösung nicht als optimal angesehen. Denn durch diese werden Nachberechnungen erforderlich, die den Verwaltungsaufwand wieder erhöhen.

4. Wann tritt das von der Bundesregierung geplante Online-Abrechnungsverfahren in Kraft?

Die Einführung des allgemeinen Onlineverfahrens mit den Kursträgern ist für Mitte 2010 geplant. Technische Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst die Einführung der konsolidierten Integrationskursgeschäftsdatei. Nach jetzigem Stand ist dies für das 2. Quartal 2010 geplant. Dann können die Kursträger in das Onlineverfahren einbezogen werden. Zunächst wird sich das nur auf die Teilnehmeranmeldung und die Kursbeginnmeldung beschränken. Im Anschluss daran soll das Abrechnungsverfahren einbezogen werden.

5. Wie soll dadurch das Abrechnungsverfahren vereinfacht werden?

Das Abrechnungsverfahren der Kurse ist durch das BAMF insgesamt deutlich verschlankt worden. Die Einführung des Onlineverfahrens wird zusätzlich zu einer zügigeren Bearbeitung von Kursabrechnungen beitragen. Zwar ändern sich die inhaltlichen Prüfungsschritte nicht. Allerdings werden die Kursträger mit Einführung der Online-Anwendung ihre Abrechnungsdaten nicht mehr händisch aufschreiben und in Papierform übermitteln müssen. Stattdessen werden die Daten direkt elektronisch eingegeben und können beim BAMF ohne eine erneute Datenübertragung weiter bearbeitet werden. Der Datenabgleich erfolgt dann automatisiert, so dass Verzögerungen entfallen.

6. Wie wird die Bundesregierung die Vergütung der Integrationskursträger anpassen, wenn ab Juli 2009 die Träger im Rahmen einer zunächst freiwilligen Vereinbarung die Fahrtkosten an die Teilnehmer auszahlen, und nicht mehr das BAMF?

Für den erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen des Kooperationsmodells wird den teilnehmenden Kursträgern eine von 3,90 Euro je Teilnehmer und Kursabschnitt auf 6,50 Euro erhöhte Fahrtkostenverwaltungspauschale gezahlt.

7. Wie wird diese Vereinbarung von den Trägern bisher angenommen?

Das Kooperationsmodell Fahrtkosten ist am 1. Juli 2009 eingeführt worden. 371 der 1 496 zugelassenen Kursträger haben bisher die Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Andere Kursträger haben gegenüber dem BAMF signalisiert, zunächst die Erfahrungen der teilnehmenden Kursträger abzuwarten und erst dann über eine eigene Beteiligung an dem vereinfachten Verfahren zu entscheiden. Einige Träger wollen vor allem abwarten, ob die vom BAMF als angemessen berechnete Erhöhung der Pauschale für die Fahrtkostenabrechnung durch die Träger ausreicht. Daher ist, bei einem weiterhin positiven Praxisverlauf des Kooperationsmodells, mit einer steigenden Zahl von teilnehmenden Kursträgern zu rechnen.

8. Warum stellt die Bundesregierung das Verfahren um?

Prüft die Bundesregierung weitere alternative Modelle der Fahrtkostenabrechnung?

Durch die Erweiterung des berechtigten Personenkreises für Fahrtkostenerstattungen musste das Verfahren zur Fahrtkostenerstattung optimiert werden. Weitere Alternativen werden aktuell nicht geprüft, da sich das Kooperationsmodell erst einmal etablieren soll und erste Erfahrungen gesammelt werden müssen. Im Übrigen befindet sich das BAMF im Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit, um ein Verfahren zu finden, das die Erstattung der Fahrtkosten der nach § 44a Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes über eine Eingliederungsvereinbarung verpflichteten Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vereinfacht.

